



Beschlussvorlage Nr. 2020/205

28.08.2020

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013
- interfraktioneller Antrag vom 29.09.2020**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.10.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

-

Beschlussantrag:

Abstimmung über den interfraktionellen Antrag

Anlagen:

1. Auszüge aus dem Planteil der 5. Änderung des Regionalplans
2. Interfraktioneller Antrag vom 09.09.2020

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: keine

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

Die Stadt Rottenburg am Neckar wurde mit Schreiben vom 25.06.2020 über die 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 informiert. Es wird Gelegenheit gegeben, bis zum 02.10.2020 Stellung zu der Planänderung zu nehmen. Das weitere Verfahren sieht vor, dass der Regionalverband die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüft und behandelt.

Die Stadt Rottenburg am Neckar ist von zwei Themenschwerpunkten der Regionalplanänderung betroffen. Dies trifft zum einen den Bereich „Standorte für Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben“ (S. 34/35). Der ehemals vorgesehene Ergänzungsstandort für Einzelhandel am Dätzweg wird gestrichen, nachdem das Gebiet als „Urbanes Gebiet“ entwickelt wird. Dafür wird der Ergänzungsstandort in Siebenlinden ergänzt.

Änderungen sind weiterhin in der regionalen Freiraumstruktur für „Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen“ vorgesehen (S. 105 - 108). Hierbei handelt es sich um die Aufnahme des Flugfeldes in Baisingen für eine Entwicklung zu einem interkommunalen Gewerbegebiet mit der Gemeinde Eutingen. Es handelt sich lediglich um die Schaffung von Möglichkeiten, dass die Stadt Rottenburg am Neckar zukünftig bei Bedarf ein Bauleitplanverfahren, d.h. die Änderung des Flächennutzungsplans und dann die Aufstellung eines Bebauungsplans starten kann.

Der Gemeinderat der Stadt hat 2004 mehrheitlich den Kauf des Gebäudes zur Bodenbevorratung beschlossen. Der Ortschaftsrat Baisingen hatte dem Gemeinderat den Kauf einstimmig empfohlen. Schon 2004 wurde eine mögliche Gewerbeflächenentwicklung mit Eutingen beraten.

Bei der letzten Regionalplanänderung 2012 hat die Stadtverwaltung nach Beratung im Gemeinderat am 20.06.2012 darauf hingewirkt, dass eine Entwicklung des Flugfelds ermöglicht werde. Zudem wurde eine Verkleinerung der geplanten Gewerbegebietsflächen in Ergenzingen gefordert. 2013 wurde erneut im Gemeinderat darüber beraten und der Auftrag an die Verwaltung erteilt, erneut dem Regionalverband mitzuteilen, dass zumindest der festgesetzte „Regionale Grünzug“ aus dem Plan entfallen solle.

Der Regionalverband folgte dem Wunsch des Gemeinderats im Hinblick auf das Flugfeld nicht-damals nicht. Der geänderte Regionalplan sah allerdings wie beantragt verringerte Gewerbeflächen in Ergenzingen vor.

Mit Schreiben vom 21.05.2019 hat die Stadt Rottenburg am Neckar den Regionalverband Neckar-Alb über die vom Gemeinderat am 20.03.2018 beschlossene Gewerbeflächenstrategie informiert. Teil dieses Beschlusses war:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Regionalverband Nordschwarzwald und der Gemeinde Eutingen im Gäu die Aufnahme des Gewerbegebiets am Standort Flugfeld Baisingen in den Regionalplan abzustimmen.

Die Abstimmung mit der Gemeinde Eutingen erfolgte in Form mehreren Gesprächen, teilweise unter Einbeziehung beider Regionalverbände. Im September 2020 hat der Gemeinderat in Eutingen einen Antrag an den Regionalverband Nördlicher Schwarzwald gestellt mit dem Ziel, den Standort Flugfeld im Regionalplan festzulegen.

Die Änderungen der 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb beziehen sich wie beantragt auf die Gewerbeflächenstrategie der Stadt Rottenburg am Neckar:

- Die Vorranggebiete „Regionaler Grünzug“ und „Gebiet für Landwirtschaft“ werden zurückgenommen, dafür wird ein Vorbehaltsgebiet Grünzug festgelegt.

- Das Ziel der Raumordnung wird in einen Grundsatz umgewandelt und ist damit im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung abwägbar.
- Für die entfallenden Ziele „Grünzug“ und „Landwirtschaft“ am Flugfeld werden nahezu flächengleich (ca. 45 ha) entsprechende Flächen in Ergänzungen mit diesen Zielen belegt (S. 107/108). Damit ist z.B. eine zukünftige Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Höllsteig“, wie bisher im Regionalplan vorgesehen, nicht mehr möglich.

Da das Gebiet nun nach den vom Regionalverband erarbeiteten Unterlagen nur als interkommunales Gebiet entwickelt werden darf, muss der Regionalplan Nordschwarzwald ebenfalls angepasst werden. Dies hat die Gemeinde Eutingen beantragt. Das Ergebnis dieses Änderungsverfahrens bleibt ebenso abzuwarten.

Mit E-Mail vom 09.09.2020 wurde ein interfraktioneller Antrag (siehe Anlage 2) bei der Stadtverwaltung eingereicht mit der Forderung, das Gebiet Flugfeld aus der weiteren Planung zu nehmen. Angesichts der bisherigen Beschlusslage des Gemeinderats empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, die dem Antrag des Gemeinderats vom 20.03.2018 entsprechenden Änderungsvorschläge des Regionalverbands zur Kenntnis zu nehmen und den interfraktionellen Antrag abzulehnen.